

Verbindliche Anmeldung

zum Betreuungsangebot „Schule von acht bis eins“ an der Grundschule St. Antonius Hau

ohne Ferienbetreuung

mit Ferienbetreuung (siehe Zusatzbeitrag Ferienbetreuung)

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Hiermit melde/n ich/wir mein/unser Kind

(Name, Vorname, Geburtsdatum)

(Klasse)

zum Betreuungsangebot in der Grundschule St. Antonius Hau ab dem 01.08.2021 für das Schuljahr 2021/2022 verbindlich an.

Dieser Vertrag verlängert sich automatisch für ein weiteres Schuljahr, wenn er nicht bis zum 15.07. des laufenden Schuljahres gekündigt wird. Dieser Vertrag ist befristet bis zum Ende des 4. Schuljahres. Eine Kündigung zum Ende des 4. Schuljahres ist nicht erforderlich.

Angaben zu den Erziehungsberechtigten:

Name, Vorname: _____

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Falls ich/wir in dringenden Fällen nicht erreichbar bin/sind, bitte/n ich/wir um Benachrichtigung der nachstehend aufgeführten Person:

Name, Vorname

Telefon

Berechnung des Beitrages:

Die Zahlungspflichtigen haben monatlich einen öffentlich-rechtlichen Beitrag auf Grundlage der Satzung der Gemeinde Bedburg-Hau zur Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Schule von acht bis eins“ zu entrichten. Der monatliche Elternbeitrag für die Teilnahme an der Offenen Ganztagschule beträgt:

für das erste Kind: 30 €
für das zweite Kind: 15 €
ab dem dritten Kind: 0 €

Auf Antrag beim Schulträger erfolgt für finanziell bedürftige Familien eine Beitragsreduzierung der oben angegebenen Elternbeiträge um jeweils 50 %. Als bedürftig sind in der Regel Kinder anzusehen, deren Eltern folgende Sozialleistungen beziehen:

- Arbeitslosengeld II nach dem Sozialgesetzbuch zweites Buch (SGB II)
- Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch zwölftes Buch (SGB XII)
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- Kinderzuschlag nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz (BKKG)

Über die Höhe der zu zahlenden Elternbeiträge erhalten die Zahlungspflichtigen einen Beitragsbescheid.

Bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen auf Beitragsreduzierung des Elternbeitrags erfolgt die Reduzierung ab dem Ersten des Monats der Antragstellung.

Abmeldung, Ausschluss:

Eine vorzeitige, unterjährige Abmeldung durch die Beitragspflichtigen gemäß § 3 der Satzung ist mit einer Frist von vier Wochen jeweils zum 1. eines Monats möglich bei:

1. Änderung des Sorgerechts des Kindes oder
2. Wechsel der Schule oder
3. längerfristige Erkrankung des Kindes (mindestens vier Wochen).

Ein Kind kann vom Schulträger nach Absprache mit der Schulleitung und dem Maßnahmen-träger von der Teilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten der Offenen Ganztagschule ausgeschlossen werden, insbesondere wenn:

1. die Beitragspflichtigen ihrer Beitragspflicht nicht rechtzeitig nachkommen oder
2. sich die Eltern in erheblichem Maße nicht an die getroffenen Absprachen und Vereinbarungen halten oder
3. das Verhalten des Kindes ein weiteres Verbleiben nicht zulässt oder
4. die erforderliche Zusammenarbeit zwischen Eltern, Schule und dem Träger des Angebots von den Eltern nicht mehr ermöglicht wird.

Zusatzbeitrag Ferienbetreuung:

Sollten Sie das Betreuungsangebot mit Ferienbetreuung wählen, sind **zusätzlich zu dem monatlichen Beitrag je Ferienwoche und Kind 50 € zu zahlen**. Auch hier gilt die Geschwisterregelung (1. Geschwisterkind zahlt 25 €, jedes weitere ist frei.) Die Kosten werden Ihnen nach Anmeldung zur Ferienbetreuung je nach Teilnahmewochen berechnet. Das Angebot umfasst die Betreuung in den Ferien (jeweils die 1. Hälfte der Herbst-, Oster- und Sommerferien, Pfingstferien und in den Weihnachtsferien nach Absprache. In der Ferienzeit erfolgt die Betreuung montags bis donnerstags von 8 bis 16 Uhr und freitags von 8 -15 Uhr. Ein Beitrag für ein Mittagessen während der Ferienbetreuung ist darin nicht enthalten.

Einverständnis:

Mit den vorgenannten Vertragsbedingungen sowie der zur Antragsbearbeitung nötigen Erfassung persönlicher Daten bin ich/sind wir einverstanden.

Bedburg-Hau, den _____

Unterschrift (en) der/des Erziehungsberechtigten